

Interessenbekundung zur Umsetzung der Partnerschaft für Demokratie im Salzlandkreis für das Jahr 2024 im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! Demokratie fördern. Vielfalt gestalten. Extremismus vorbeugen.“

Partnerschaft für Demokratie im Salzlandkreis – Aschersleben, Bernburg (Saale) und Staßfurt

Das Bundesprogramm „Demokratie leben! Demokratie fördern. Vielfalt gestalten. Extremismus vorbeugen.“ will ziviles Engagement und demokratisches Verhalten auf der kommunalen Ebene fördern. Vereine und Initiativen werden für die Umsetzung unterstützt, die sich zur Förderung des Erhalts und der Stärkung der Demokratie, der Gestaltung von Vielfalt in der Gesellschaft und der Vorbeugung gegen Extremismus Projekte anbieten.

Der Salzlandkreis hat im Rahmen dieses Bundesprogramms die Möglichkeit erhalten, ab dem 01.01.2024 eine Partnerschaft für Demokratie weiter zu entwickeln. Für die Umsetzung des Handlungskonzeptes wurden dem Salzlandkreis für die Region Aschersleben, Staßfurt und Bernburg (Saale) im Jahr 2024 Projektmittel zur Verfügung gestellt, die im Rahmen eines Antragsverfahrens an geeignete Projektträger vergeben werden können.

Ansprechpartner vor Ort ist das federführende Amt, welches im Salzlandkreis, Fachdienst Jugend und Familie angesiedelt ist. Es wurde ein Begleitausschuss gebildet, der unter anderem über die Projektanträge entscheidet und diese begleitet.

Teilnahmebedingungen:

nichtstaatliche Organisationen, die nachfolgende Bedingungen erfüllen:

- Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen für das geplante Projekt und entsprechende Erfahrungen in der Thematik des Programms;
- Sicherung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung, insbesondere Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) im Rahmen des Rechnungswesens;
- Gewähr für eine zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Fördermittel sowie bestimmungsgemäßer Nachweis derselben;
- Nachweis der Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51 ff. Abgabenordnung (AO), ersatzweise zunächst der Nachweis der Stellung eines Antrags auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51 ff. AO bzw. grundsätzliche Vereinbarkeit des Gesellschaftervertrags/der Satzung mit den Anforderungen der Gemeinnützigkeit;
- Die sich im Fördergebiet für Vielfalt, Toleranz und Demokratie engagieren und sich in ihrer Arbeit klar gegen Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus positionieren und aktiv an der Partnerschaft für Demokratie im Salzlandkreis ihren Beitrag leisten wollen.

Förderfähige Projektbereiche

- 1. Aktions- und Initiativfonds sowie Projekte der Öffentlichkeitsarbeit**
- 2. Jugendfond**

Die Projekte müssen den Zielen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ sowie den Richtlinien zur Förderung von Projekten der Demokratieförderung, der Vielfaltgestaltung und zur Extremismusprävention in der aktualisierten Fassung vom 05.08.2022 entsprechen.

Antragsfrist: 06.02.2024

Bewilligungszeitraum: 01.03.2024 bis 31.12.2024

Antragsberatung und Antragstellung an:

Salzlandkreis – Fachdienst Jugend und Familie
Friedensallee 25
06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 684 1872
E-Mail: edeus@kreis-slk.de

Hinweise zur Antragstellung:

Die Antragsteller müssen;

- ihren Antrag bis zum 06.02.2024 schriftlich und digital beim federführenden Amt einreichen und ihn im Begleitausschuss vorstellen;
- Erfolgsindikatoren bei der Antragstellung detailliert beschreiben;
- Kooperationspartner aktiv in die Projektumsetzung einbinden und im Antrag benennen;
- ihre Maßnahmen in enger Abstimmung mit dem federführenden Amt und dem Begleitausschuss durchführen, Ergebnisse sichern und die Maßnahmen dokumentieren.

Es wird auf das Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung – Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG – ab dem 25. Mai 2018 hiermit hingewiesen. Die Einwilligungserklärung zum Datenschutz ist dem Antrag beizufügen.

Verwendungsnachweis:

Die Kostenzusammenstellung und die Originalbelege werden zum vereinbarten Zeitpunkt beim federführenden Amt eingereicht. Zuwendungen dürfen nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von sechs Wochen nach Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt werden. Ein Sachbericht ist verpflichtender Bestandteil des Verwendungsnachweises. In diesem sind neben dem Projektverlauf die erreichten Ergebnisse, anhand der Evaluationskriterien des Antrages, zu dokumentieren und zu analysieren. Innerhalb der projektbegleitenden Öffentlichkeitsarbeit ist darauf hinzuweisen, dass das durchzuführende Projekt mit Mitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben! Demokratie fördern. Vielfalt gestalten. Extremismus vorbeugen.“ im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie umgesetzt wird.

Nähere Bestimmungen ergeben sich aus dem jeweiligen Zuwendungsbescheid nach der Entscheidung des Begleitausschusses.

1.1 Interessenbekundung von Projekten

Entsprechend der Richtlinie zur Förderung lokaler „Partnerschaften für Demokratie“ vom 05.08.2019 werden für die Umsetzung der Ziele des Salzlandkreises folgende Projektideen gesucht:

Umsetzung von Projekten sowie von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen zu den Themen:

- Stärkung einer lebendigen, vielfältigen, demokratischen Zivilgesellschaft vor Ort
- Gestaltung von Vielfalt in der Gesellschaft und der Vorbeugung gegen Rassismus und Antisemitismus
Rassismus-Prävention, politische Bildung, Projekte zu Antisemitismus

- Demokratiestärkung im Bereich Kinder/Jugend Bedarfsorientierte Angebote und Projektstage an Kindertagesstätten, Grundschulen und weiterführende Schulen zur Förderung des Demokratieverständnis. Stärkung der Ausbildung von Multiplikator*innen. Niederschwellige Thementage in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen.
- Vielfaltgestaltung, die Anerkennung von Diversitäten, die Prävention gegen Diskriminierung und der Toleranzerziehung. Die Grenzen der Vielfalt - transzendente Toleranzerziehung als Bildungsarbeit in der multikulturellen Gesellschaft
- Antifeminismus, die Förderung der Gleichberechtigung der Frauen im gesellschaftlichen und beruflichen Kontext, Thema Care-Arbeit, Beruf und Familie (Anti-)Feminismus ist ein aktuelles Thema, welches durch Lohndifferenzierung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Durchführung von Care-Arbeit stets in den Fokus der politischen Debatte rückt.
- Aufklärungsarbeit zu aktuellen Themen, die Reaktion auf aktuelle Anlässe und Themen der Gesellschaft Unvorhersehbare Ereignisse wie Kriege, Klimakatastrophen und ihre Auswirkungen, Verschwörungsideologien
- Stärkung der Jugendarbeit, (Jugendforen, Jugendbeiräte) Beteiligungsmöglichkeiten in der Förderregion

Zielgruppen:

- Kinder und Jugendliche der Regionen Aschersleben, Staßfurt und Bernburg (Saale)
- Eltern, Familienangehörige und Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen
- Bevölkerung im ländlichen Raum – Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung der Ziele und Inhalte der Partnerschaft - der ländliche Raum soll aktiv über Projekte angesprochen und einbezogen werden.
- Junge Erwachsene, aber auch ehren-, neben-, und hauptamtlich in der Kinder-Jugendhilfe und an anderen Sozialisationsorten Tätige
- Multiplikator*innen

Förderhöhe:

Für die Förderung von Projekten im Aktions- und Initiativfond stehen Fördermittel in Höhe von maximal **65.000,00 EUR** und für die Förderung von Projekten der Öffentlichkeitsarbeit stehen Fördermittel in Höhe von **9.000,00 EUR** zur Verfügung.

1.2. Interessenbekundung zum Jugendfonds

Umsetzung von Projekten der Jugendforen zur Stärkung der Beteiligung von jungen Menschen an der „Partnerschaft für Demokratie“ mit den Themen:

- Aufbau und Betreuung der Jugendforen
- Verwaltung eines Jugendfonds
- Projektmittel für die Arbeit der Jugendfonds

Zielgruppen:

- Kinder und Jugendliche der Regionen Aschersleben, Staßfurt und Bernburg (Saale)

Förderhöhe:

Insgesamt stehen für die Projekte Mittel in Höhe von **6.000,00 EUR** zur Verfügung.

Das Antragsformular kann auf der Homepage des Salzlandkreises, unter dem Gliederungspunkt „Demokratie leben!“ heruntergeladen werden.